



Einfache Anfrage Peter Stucki, GFL; Folgekosten OPR 19

Am 1. 12. 2016 wurde im GGR die Motion Folgekosten Ortsplanung von Thomas Scheurer im GGR behandelt.

Der Antrag lautete damals:

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem GGR die für die Gemeinde absehbaren Folgekosten des 3. Revisionspakets vorzulegen. Folgekosten umfassen alle im Zusammenhang mit den Anpassungen des Zonenplans und des Baureglements entstehenden Kosten in der Verwaltung und durch Aufträge an Externe unter anderem für Planungsarbeiten, Beratungen, Neuauflagen von Zonenplan und Baureglement, Erschliessungen oder Anpassungen der Infrastruktur.

Die Stellungnahme des Gemeinderates:

Am 03. März 2013 haben die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee über die Zonenplan- und Baureglementrevision abgestimmt. In der Botschaft zu dieser Abstimmung wurde es versäumt über die Folgekosten dieser Revision zu informieren.

Der Gemeinderat wird an der GGR-Sitzung vom 01. Dezember 2016 einen Kreditantrag für eine nächste Ortsplanungsrevision stellen. Bei dieser Revision werden die Folgekosten wie auch die Folgeerträge ausgearbeitet und ausgewiesen. Er wird im Rahmen der nächsten Ortsplanung Fragen zur Infrastruktur in die Planung miteinbeziehen.

Durch diese Konstellation ergibt sich die Möglichkeit, dem Anliegen der Motion nicht mit Zahlen aus der Vergangenheit, sondern mit den neuesten, aktuellsten Zahlen nach zu kommen.

Der Gemeinderat beantragt die Motion abzuschreiben.

Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie plant der Gemeinderat sein Versprechen vom 1. Dezember 2016 einzulösen, damit nicht der gleiche Fehler wie 2013 entsteht.
2. Wo werden die Folgekosten und die Folgeerträge ausgewiesen?
3. Mit welchen Folgekosten, resp. Folgeerträgen rechnet der Gemeinderat?

Besten Dank für die Beantwortung.

Münchenbuchsee, 21. 11. 2020

Peter Stucki, GFL Münchenbuchsee

Die Antwort kann dem Protokoll entnommen werden.